Medienmitteilung Gemeinderat Wartau vom 29.06.22

Ortsplanungsrevision Wartau: Zwölf Mitwirkende haben Anträge eingereicht

Der Gemeinderat Wartau hat nach der abgeschlossenen öffentlichen Mitwirkungsphase den kommunalen Richtplan und die Strategie Siedlungsentwicklung nach innen erlassen. An der Mitwirkung beteiligten sich 12 Mitwirkende und reichten insgesamt 20 Beiträge ein. Die Eingaben tangierten verschiedene Themen. Unter anderem eine Siedlungsgebietserweiterung für eine standortgebundene Betriebserweiterung.

Vom 16. März bis 1. Mai 2022 fand in der Gemeinde Wartau die öffentliche Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision (Strategie Siedlungsentwicklung nach innen sowie kommunaler Richtplan) statt. 12 Interessierte reichten insgesamt 20 Beiträge ein. Vier Eingaben erfolgten auf dem Postweg per Brief, die anderen Beiträge wurden via E-Mitwirkung eingereicht. Der Gemeinderat hat die Beiträge gesichtet und geprüft. Die Resultate der Mitwirkung werden in zusammengefasster Form dem Planungs- und Mitwirkungsbericht beigelegt, der auf der Webseite www.ortsplanung-wartau.ch eingesehen werden kann. Die Beitragsverfasserinnen und -verfasser wurden in den letzten Tagen mit individuellen Antworten bedient. Am 28. Juni 2022 hat der Gemeinderat den kommunalen Richtplan sowie die Strategie Siedlungsentwicklung nach innen samt Mitwirkungsbericht erlassen. Die Planungsunterlagen werden nun dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation zur Kenntnisnahme und Bestätigung eingereicht.

Bahnhaltestelle beschäftigt weiter

Die Eingaben aus der Bevölkerung betrafen hauptsächlich die Gebiete Gufera, Seidenbaum und Hanfland sowie die Ergebnisse der Volksabstimmung betreffend Interessensbeitrag für den Bahnhalt Trübbach-Fährhütte. Diesbezüglich sind beim Gemeinderat unabhängig vom Mitwirkungsverfahren verschiedene Anregungen und Anträge eingegangen. Diese werden separat beraten. Sobald das weitere Vorgehen definiert ist, wird die Bevölkerung entsprechend orientiert. Zusätzlich gingen im Rahmen der Mitwirkung kleinere Eingaben zu Strassensanierungen, Zonen- und Grenzbereinigungen, Bevölkerungswachstum, Einzonungen sowie zum Fuss- und Fahrradverkehr ein.

Siedlungsgebiet für Betriebsvergrösserung erweitern

Im Gebiet Seidenbaumstrasse-Grötzliweg ist eine standortgebundene Betriebserweiterung vorgesehen. Für diese wurde ein Gesuch zur Erweiterung des Siedlungsgebiets im Umfang von 2'400 Quadratmetern eingereicht. Die Fläche soll im Richtplan aufgenommen werden. Der Gemeinderat befürwortet die Absicht unter bestimmten Voraussetzungen. Unter anderem muss der Bedarf klar ausgewiesen sein. Weiter sollen eine effiziente Bodennutzung sowie ein gut gestalteter Übergang zwischen Siedlung und Landschaft sichergestellt sein. Das Vorhaben wird auf Stufe Nutzungsplanung vertieft geprüft. Beim kommunalen Richtplan handelt es sich um ein strategisches Planungsinstrument des Gemeinderats. Er dient als Basis für die Überarbeitung der Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement). In diesem weiteren Prozess wird die Bevölkerung erneut miteinbezogen. Der Gemeinderat Wartau dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich im Rahmen der Mitwirkung aktiv eingebracht haben.

Bildlegende: Der Gemeinderat Wartau hat den kommunalen Richtplan und die Strategie Siedlungsentwicklung nach innen am 28. Juni 2022 erlassen. Foto: Archiv